

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

| | |
|--|------------------|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | HyGold 100E |
| Registrierungsnummer | 01-2119467170-45 |
| Synonyme | Keiner/keine. |
| Ausgabedatum | 07-Juli-2014 |
| Versionsnummer | 03 |
| Datum der Überarbeitung | 07-Juli-2016 |
| Datum der Überarbeitung | 09-November-2015 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|--|
| Identifizierte Verwendungen | Motorengrundöle; Mischmaterial für Metallbearbeitungsöle; Träger und Verdünnungsmittel; Schmierstoffherstellung; Hydraulikgrundöle; Industrielle Gleitmittel; ATF-Flüssigkeiten (Typ A Spezifikation); Gleitmittel; Metallbearbeitungsöle für Schneidöle und Löser |
| Verwendungen von denen abgeraten wird's | Unbekannt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|--------------------|--|
| Hersteller: | Ergon Refining, Inc. 2611 Haining Rd Vicksburg, Mississippi 39181 |
| EU Contact: | sds@ergon.com Drève Richelle 161 Building C B-1410 Waterloo, Belgien |

Emergency Phone Numbers:

| | |
|------------------------------|---|
| Ergon Refining, Inc.: | + 1.601.638.4960 Normal Business Hours |
| CHEMTREC: | + 1.800.424.9300 After Business Hours (North America) + 1.703.527.3887 (International) |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung**

Die Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 67/548/EWG in der geänderten Fassung .

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Diese Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht

| | |
|-------------------------------|--|
| Physikalische Gefahren | Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert. |
| Gesundheitsgefahren | Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber der Mischung oder dem Stoff/Stoffen kann jedoch gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. |
| Umweltgefahren | Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert. |
| Besondere Gefahren | Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform. |
| Hauptsymptome | Symptome umfassen Rötung, Ödeme, Austrocknen, Entfetten der Haut sowie rissige Haut. |

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung**

| | |
|----------------------------|--|
| Gefahrenpiktogramme | Keiner/keine. |
| Signalwort | Keiner/keine. |
| Signalwörter | Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung. |

Sicherheitshinweise

| | |
|-------------------|------------------|
| Vermeidung | Nicht verfügbar. |
| Reaktion | Nicht anwendbar. |

| | |
|--|------------------|
| Lagerung | Nicht verfügbar. |
| Entsorgung | Nicht anwendbar. |
| Zusätzliche Angaben auf dem Etikett | Keiner/keine. |
| 2.3. Sonstige Gefahren | Unbekannt. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. /EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|-----|-------------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige | 100 | 64742-52-5 265-155-0 | 01-2119467170-45 | 649-465-00-7 | |
| Einstufung: | | | | | |
| DSD: | - | | | | L |
| CLP: | - | | | | |

67/548: Richtlinie 67/548/EWG.
CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Weitere Kommentare Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Hautkontakt | Berührungsstellen mit Wasser und Seife waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ablegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung und allergischen Hautreaktionen ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Augenkontakt | Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Verschlucken | KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls Erbrechen von selbst auftreten sollte, lehnen Sie das Opfer nach vorne, um das Aspirationsrisiko zu reduzieren. Unverzüglich Giftnotrufzentrale anrufen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Entfetten der Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht nachgewiesen.

5.1. Löschmittel

| | |
|--------------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | Halon. Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO ₂). Wassersprühnebel oder Nebel. |
| Ungeeignete Löschmittel | Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. |
| Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung | Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Druckluftmaske verwenden, wenn das Produkt an einem Brand beteiligt ist. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|---|--|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | Unnötiges Personal fernhalten. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. |
|---|--|

| | |
|---|--|
| Einsatzkräfte | Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB. |
| 6.2. Umweltschutzmaßnahmen | Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Ableitung in Gewässer vermeiden. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. |
| 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. |
| 6.4. Verweis auf andere Abschnitte | Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten. |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

| | |
|--|--|
| 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Handhabung und vor dem Essen Hände waschen. Längeren Kontakt vermeiden. Die Handhabung muss immer in gut gelüfteten Bereichen stattfinden. Nach Arbeitsschluss duschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ablegen und waschen. |
| 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Unter Verschluss aufbewahren. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. |
| 7.3. Spezifische Endanwendungen | Nicht verfügbar. |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|---|----------------------|--------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

| Komponenten | Typ | Wert |
|---|-----|---------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ |

Tschechische Republik Material

| Material | Typ | Wert |
|-------------|------------|------------------------|
| HyGold 100E | Obergrenze | 1000 mg/m ³ |
| | TWA | 200 mg/m ³ |

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

| Komponenten | Typ | Wert |
|---|------------|------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | Obergrenze | 1000 mg/m ³ |
| | TWA | 200 mg/m ³ |

Dänemark Material

| Material | Typ | Wert | Form |
|-------------|-----|---------------------|--------|
| HyGold 100E | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Denmark. Work Environment Authority. Exposure Limits for Substances & Materials, An. 2 & 3

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|------------|---------------------|-------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Finnland

| Material | Typ | Wert | Form |
|-----------------|------------|---------------------|-------------|
| HyGold 100E | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|------------|---------------------|-------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Ungarn

| Material | Typ | Wert | Form |
|-----------------|------------|---------------------|-------------|
| HyGold 100E | Obergrenze | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|------------|---------------------|-------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | Obergrenze | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Island

| Material | Typ | Wert | Form |
|-----------------|------------|---------------------|-------------|
| HyGold 100E | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|------------|---------------------|-------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Irland

| Material | Typ | Wert | Form |
|-----------------|---|----------------------|-------------|
| HyGold 100E | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |

Italien

| Material | Typ | Wert | Form |
|-----------------|---|----------------------|-------------|
| HyGold 100E | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |

Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, Allgemeine Anforderungen

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|---|---------------------|----------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 1 mg/m ³ | Fume and mist. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Fume and mist. |

Niederlande

| Material | Typ | Wert | Form |
|-----------------|------------|---------------------|-------------|
| HyGold 100E | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|-----|---------------------|--------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Norwegen

| Material | Typ | Wert | Form |
|-------------|-----|---------------------|--------|
| HyGold 100E | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|-----|---------------------|--------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|---|----------------------|---------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Aerosol |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Aerosol |

Portugal

| Material | Typ | Wert | Form |
|-------------|---|----------------------|---------|
| HyGold 100E | TWA | 5 mg/m ³ | Aerosol |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Aerosol |

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|---|----------------------|---------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Aerosol |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Aerosol |

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

| Komponenten | Typ | Wert | |
|---|---|----------------------|--|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | |

Slowakei

| Material | Typ | Wert | Form |
|-------------|-----|---------------------|---------|
| HyGold 100E | TWA | 1 mg/m ³ | Aerosol |
| | | 5 ppm | Aerosol |

Spanien

| Material | Typ | Wert | Form |
|-------------|---|----------------------|--------|
| HyGold 100E | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|-----|---------------------|--------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

**Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte
Komponenten****Typ****Wert****Form**Überschreitungsfaktor
für Spitzenbegrenzung10 mg/m³

Nebel.

**Schweden
Material****Typ****Wert****Form**

HyGold 100E

TWA
Überschreitungsfaktor
für Spitzenbegrenzung1 mg/m³3 mg/m³

Nebel.

Nebel.

**Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte
Komponenten****Typ****Wert****Form**Destillate (Erdöl), mit
Wasserstoff behandelte
schwere naphthenhaltige
(CAS 64742-52-5)

TWA

1 mg/m³

Nebel.

Überschreitungsfaktor
für Spitzenbegrenzung3 mg/m³

Nebel.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene

Nicht verfügbar.

Überwachungsverfahren**Abgeleitetes Null-Effekt
Niveau (Derived No Effect
Level, DNEL)**

Nicht verfügbar.

**Abgeschätzte
Nicht-Effekt-Konzentrationen
(PNECs, predicted no effect
concentrations)**

Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische
Schutzmaßnahmen**

Beim Erhitzen des Materials oder beim Erzeugen von Dämpfen ist für hinreichende Lüftung zu sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Angaben**

Nicht verfügbar.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen.

Hautschutz**- Handschutz**

Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Bei möglicher Berührung mit den Unterarmen Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen.

- Sonstige**Schutzmaßnahmen**

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Es wird chemikalien-/ölbeständige Kleidung empfohlen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen.

Atemschutz

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Unter Normalbedingungen ist ein Atmungsgerät normalerweise nicht notwendig.

Thermische Gefahren

Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach dem Handhaben des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert wird

**Begrenzung und
Überwachung der
Umweltexposition**

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

klar & hell

Aggregatzustand

Flüssigkeit.

Form

Flüssig.

Farbe

Bernsteingelb

Geruch

leichten Erdöl-Geruch

Geruchsschwelle

Nicht verfügbar.

pH-Wert

Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

< -28,89 °C (< -20 °F) ASTM D 5949/ ISO 3016

| | |
|---|---|
| Siedebeginn und Siedebereich | > 315,56 °C (> 600 °F) ASTM D 2887/ ISO 3294 |
| Flammpunkt | > 162,8 °C (> 325,0 °F) Offener Tiegel nach Cleveland ASTM D 92/ ISO 2592 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht verfügbar. |
| Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen | |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht verfügbar. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck | Nicht verfügbar. |
| Dampfdichte | Nicht verfügbar. |
| relative Dichte | 0,91 |
| Relative Dichte (Temperatur) | 15,6 °C (60,08 °F) ASTM D 4052/ ISO 12185 |
| Löslichkeit(en) | |
| Löslichkeit (in Wasser) | Nicht verfügbar. |
| Löslichkeit (andere) | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | Nicht nachgewiesen. |
| Selbstentzündungstemperatur | > 315,56 °C (> 600 °F) ASTM E 659 |
| Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar. |
| Viskosität | > 20,5 cSt |
| Viskosität Temperatur | 40 °C (104 °F) ASTM D 445/ ISO 3104 |
| explosive Eigenschaften | Nicht verfügbar. |
| oxidierende Eigenschaften | Nicht verfügbar. |
| 9.2. Sonstige Angaben | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Unbekannt. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Hitze, Funken und Flammen. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. Oxidationsmittel. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---|---|
| Allgemeine Angaben | Nicht verfügbar. |
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | |
| Verschlucken | Kann beim Verschlucken Magen-Darm-Beschwerden. Kein Erbrechen herbeiführen. Erbrechen Gefahr des Aspiration erhöhen. |
| Einatmen | Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein. Allerdings ist dieses Produkt derzeit nicht erfüllen die Kriterien für die Einstufung. |
| Hautkontakt | Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen. |
| Augenkontakt | Kann die Augen reizen. |
| Symptome | Nicht verfügbar. |
| 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen | |
| Akute Toxizität | nicht eingestuft |

| | |
|---|--|
| Ätz/Reizwirkung auf die Haut | Nicht kennzeichnungspflichtig. Kann zur Entfettung der Haut, ist aber weder reizend noch ein Sensibilisator. |
| Ätz/Reizwirkung auf die Augen | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Sensibilisierung der Atemwege | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Sensibilisierung der Haut | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Erbgutverändernd | Non-mutagenic based on Modified Ames Assay. |
| Kanzerogenität | Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen. Erfüllt die EU-Anforderungen von weniger als 3% (w/w) an DMSO Extrakte für die gesamte polyzyklische Verbindung nach IP-346 |
| Reproduktionstoxizität | Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil |
| Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition) | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Aspirationsgefahr | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Nicht verfügbar. |
| Sonstige Angaben | Nicht verfügbar. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|--|
| 12.1. Toxizität | Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht Potentiell biologisch abbaubar. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Bioakkumulation ist aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit dieses Produkts wahrscheinlich unbedeutend. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | Nicht nachgewiesen. |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Nicht verfügbar. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Nicht verfügbar. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Nicht anwendbar. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

| | |
|---|--|
| 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung | |
| Restabfall | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden. |
| Verunreinigtes Verpackungsmaterial | Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. |
| EU Abfallcode | Nicht anwendbar. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Entsorgung mit Entsorgungsunternehmen vertraglich vereinbaren, das nach dem geltenden Abfallentsorgungs- und Reinigungsgesetz lizenziert ist. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|------------------------|---|
| Allgemeines ADR | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.7. Massengutbeförderung Nicht verfügbar.

**gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß IBC-Code**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzung- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1). Kandidatenliste

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Nicht reguliert.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht eingetragen.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Verordnungen

Deutschland: WGK 1

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Internationale Inventare

| Land (Länder) oder Region | Chemikalienverzeichnis | Auf Lagerliste (ja/nein)* |
|------------------------------------|---|---------------------------|
| Australien | Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen (Australien Inventory of Chemical Substances - AICS) | Ja |
| Kanada | Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL) | Ja |
| Kanada | Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL) | Nein |
| China | Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC) | Ja |
| Europa | Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS) | Ja |
| Europa | Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS) | Nein |
| Japan | ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances) | Ja |
| Korea | ECL-Liste (Existing Chemicals List) | Ja |
| Neuseeland | Verzeichnis von Neuseeland | Ja |
| Philippinen | Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS) | Ja |
| Vereinigte Staaten und Puerto Rico | Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis | Ja |

*"Ja" bedeutet, dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden

Ein "Nein" weist darauf hin, dass eine oder mehrere Bestandteile des Produktes nicht aufgeführt sind, oder von der Auflistung in der von den Regierungsländern verwalteten Verzeichnisliste befreit sind.

Liste der Abkürzungen

Nicht verfügbar.

Referenzen

Chemical Abstracts Service Registry Handbook
CRC: Handbook of Chemistry and Physics
IAO Sicherheitskarten
Internationale Seeschiffahrtsorganisation, Liste der Meeresschadstoffe
NFPA Datenblätter gefährlicher Chemikalien
NIOSH Taschenführer
Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)
US DOT Hazardous Materials Regulations
ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindize)
ACGIH
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Nicht verfügbar.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenidentifikation: Produkt- und Firmenidentifikation
Physikalische und chemische Eigenschaften. Multiple Eigenschaften

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.